

Studentisches Mitglied für den Akkreditierungsrat gesucht

Auf dem 44. Poolvernetzungstreffen (PVT) vom 05. - 07.07.2019 wird ein neues studentisches Mitglied für den Akkreditierungsrat (AR) zur Nominierung vorgeschlagen. Das PVT nominiert seine Ratsmitglieder nach Möglichkeit geschlechterquotiert und mit Rücksicht auf eine gleichmäßige Vertretung der Hochschultypen. Aus diesem Grund werden nachdrücklich Studierende die nicht an einer Universität studieren, zur Bewerbung ermuntert.

Worum geht es?

Die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Der Akkreditierungsrat wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingesetzt.

Im AR sind Vertreter*innen der Hochschulen, der Länder, der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Studierenden sowie internationale Expert*innen Mitglied. Die Amtszeit für die studentischen Vertreter*innen beträgt zwei Jahre.

Früher war es die wichtigste Aufgabe des Akkreditierungsrates Kriterien zum Ablauf der einzelnen Akkreditierungsverfahren (weiter) zu entwickeln und die in Deutschland zugelassenen Akkreditierungsagenturen zuzulassen. Der am 1. Januar 2018 neu eingesetzte Akkreditierungsrat hat nun die Aufgabe, Studiengänge und Hochschulen, denen das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates verliehen werden soll, zu akkreditieren.

Welche Erfahrungen solltest du haben? Was solltest du mitbringen?

Du solltest dich bereits hochschulpolitisch engagieren, Erfahrungen in der Arbeit der studentischen und akademischen Selbstverwaltung gesammelt haben, sowie dich mit dem Bologna-Prozess und der Weiterentwicklung von Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss im Allgemeinen sowie dem Akkreditierungssystem im Besonderen auseinandergesetzt haben. Die Erfahrung, an Akkreditierungsverfahren teilgenommen zu haben, sowie ein Überblick über unterschiedliche Fächerkulturen und regionale Besonderheiten ist von Vorteil.

Neben der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen werden in den nächsten zwei Jahre die folgenden Themen relevant sein:

- Entwicklung belastbarer Arbeitsweisen und Verfahren innerhalb des Akkreditierungsrates, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, ohne dass die Qualität der Studiengänge darunter leidet, insb. auch für die Alternativen Verfahren
- Sicherstellung der Qualität der Verfahren (trotz Wegfall der Stichproben bei den Agenturen)
- (Weiter)Entwicklung der verschiedenen Gutachtenraster
- Entscheidung über Systeme der Experimentierklausel-Hochschulen

Was wären deine Aufgaben? Wie viel Arbeit ist das?

Der AR als solcher tagt vier Mal jährlich, ein- oder zweitägig. Die Termine sind ein Jahr im Voraus bekannt und an diesen Sitzungen sollst du auf jeden Fall teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Sitzungen sollte dabei nicht unterschätzt werden. Außerdem werden regelmäßig Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorlagen zu einem spezifischen Thema eingesetzt, die in unregelmäßigen Abständen tagen.

Als studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat bist du außerdem qua Amt, mit beratender Stimme, Mitglied im KASAP. Das heißt, du solltest mit dem KASAP in Kontakt stehen, diesen nach Möglichkeit bei seiner Arbeit unterstützen und natürlich an Poolvernetzungstreffen teilnehmen, um regelmäßig über neue Entwicklungen berichten zu können und einen Austausch zwischen Poolmitgliedern und dem Akkreditierungsrat zu ermöglichen.

Wir würden uns außerdem freuen, wenn du auch zwischen den Sitzungen den Pool und seine Mitglieder über Entwicklungen auf dem laufenden hältst und auf die Erfahrungen und die Vielfalt der Pool-Mitglieder bei der Entscheidungsfindung einbeziehst.

Darüber hinaus wirst du potentiell zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, um die studentische Meinung zu vertreten (z.B. von der HRK, von Gewerkschaften, etc.).

Die Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat schließt die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren, bei denen das Siegel des Akkreditierungsrats vergeben wird ebenso wie die Mitgliedschaft in Gremien der in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen aus.

Wie kannst du kandidieren?

Deine Kandidatur sollte mindestens deinen Namen, deine Hochschule, eine Kontaktmöglichkeit, sowie ein maximal 1500 Zeichen langen Bewerbungstext enthalten. Beachte, dass dein Name, deine Hochschule und der Bewerbungstext an die Pooltragenden Organisationen weitergeleitet werden. Sofern du dies wünscht werden auch Kontaktmöglichkeiten versendet. Sollte dein Bewerbungstext über 1500 Zeichen hinaus gehen, wird vor der Verschickung beim 1500sten Zeichen abgeschnitten.

Weitere Unterlagen wie Lebenslauf werden ausschließlich in gedruckter Form auf dem Poolvernetzungstreffen den Delegierten zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass Anwesenheit auf dem Poolvernetzungstreffen förderlich für einen positiven Ausgang der Wahl ist.

Wenn du darüber nachdenkst zu kandidieren und /oder Fragen hast, zögere nicht die aktuellen studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrats, Franziska und Jasmin (akkreditierungsrat@studentischer-pool.de) zu kontaktieren.

Bitte sende deine Kandidatur nach Möglichkeit bis zum 21. Juni 2019 an den KASAP (kasap@studentischer-pool.de), um diese an die Pooltragende Organisationen verschicken zu können.